

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 49=69 (1903)

Heft: 17

Artikel: Einzelfeuer und Gruppenführung (Schluss)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gutmütig zur Tagesordnung über, wenn aussergewöhnliche Leistungen vor dem Feind, wenn der hochgeschätzte Lorbeer solche Schwächen deckt.

Nach dem bisher Gesagten wird man die Frage stellen, in welcher Weise in die gewünschte und gewiss von jedem Truppenkommandanten ersehnte Bahn gelangt werden könnte?

Es wäre wünschenswert, dass Generalstabs-offiziere und jene Truppenoffiziere, welche für höhere Kommanden seinerzeit in Aussicht genommen sind, schon in der Hauptmann- und Rittmeistercharge zu anderen Waffen für längere Zeit zur Dienstleistung zugeteilt werden.

Es wäre wünschenswert, dass die Inspizierungsvorschriften neu geregelt und die Inspizierung ökonomischer und administrativer Agenden für bestimmte Fälle normiert und vollkommen von der Begutachtung von, man könnte sagen Frontleistungen, getrennt und für gewisse Zeitperioden eingeeengt werden.

Zur Vereinfachung der administrativen und ökonomischen Tätigkeit sind die administrativen und ökonomischen Agenden von den Unterabteilungen vollständig zu sondern und beim Bataillonsstabe und Divisionsstabe (Kavallerie, Artillerie) zu konzentrieren und damit auch die heutigen Tages enorm vermehrte Tätigkeit und Verantwortlichkeit der Unterabteilungskommandanten zu entlasten, sodass dieselben nur für die Ausbildung verantwortlich werden.

Bei jedem Bataillons- und Divisionsstabe hat ein Rechnungsführer, Leutnant oder geprüfter Rechnungsfeldwebel mit so viel Rechnungsfreien (Patrouilleführern), als Unterabteilungen unterstehen, den ökonomisch-administrativen Dienst zu leiten.

Die Inspizierung dieser administrativen und ökonomischen Agenden sollte ausschliesslich in die Tätigkeit und den Wirkungskreis der Militärintendantur fallen und diese damit mehr als bisher zur persönlich aktiven Teilnahme an dem administrativen und ökonomischen Truppenzustand herangezogen werden.

Die Regimentskommandanten, welche, wie bekannt, für alles verantwortlich sind und hiezu auch die Machtbefugnisse besitzen, haben das Regiment so zu schaffen und zu erhalten, wie es das vom Kaiser sanktionierte Reglement vorschreibt, haben damit aber auch das Recht, vorauszusetzen, dass niemand den Dienstbetrieb erschwerend und hemmend in ihren Wirkungskreis greift, wenn nicht dienstwidrige Vorgänge die pflichtgemässe Kommandoführung in Frage stellen sollen.

Einzelfeuer und Gruppenführung.

(Schluss.)

U n s e r Reglement verlangt von den Gruppenführern (Ziff. 105): „Sie überwachen das Stellen der Visiere; sie sollen jederzeit über die vorhandene Munition melden können.“ Wie notwendig das erstere ist, geht aus dem Umstand hervor, dass alle Infanterieregimente mit ähnlichen Worten die gleiche Verfügung treffen.

D e u t s c h l a n d lässt die Gruppenführer den Zugführer unterstützen. Sie sind für die Einrichtung des Schützen, für das Einstellen der Visiere, die sachkundige Handhabung der Waffe und den Patronenverbrauch verantwortlich. Wie ernst sie es mit ihrer Aufgabe nehmen, beweist das Verhalten des Schiessunteroffiziers Sergeanten S c h u l z von der 11. Kompagnie des 2. Garderegimentes zu Fuss in der Schlacht bei St. Privat-la-Montagne. Er kroch in der Feuerlinie von Mann zu Mann und überzeugte sich von der richtigen Stellung der Visiere.*) Das geschah im fürchterlichsten feindlichen Kugelregen. Das eiserne Kreuz I. Klasse war sein Lohn, die Tatsache, dass das feindliche Feuer niedergedrungen wurde, seine Genugtuung.

Ö s t e r r e i c h fordert von den Schwarmführern: „Überwachung der Mannschaft in Bezug auf richtiges Erfassen des Zieles und richtige Aufsatzstellung, auf richtige Benützung des Terrains zur Erzielung eines wirksamen Waffengebrauchs und auf augenblickliche Befolgung aller Befehle, Einflussnahme, wenn die Plänkler nicht selbsttätig die der Gefechtslage entsprechende Feuerschnelligkeit anwenden (305). Wenn die Plänkler sie nicht selbsttätig dem Ziele anpassen oder falls die Gefechtslage eine Änderung derselben erfordert, so haben die . . . Schwarmführer durch Zuruf regelnd einzugreifen (320). Die Schwarmführer wählen ihren Platz derart, dass sie die Wirkung des Feuers beobachten können und sich möglichsten Einfluss auf ihren Schwarm bewahren. Häufig werden sie das am besten vermögen, wenn sie sich in der Schwarmlinie selbst befinden (330). Sie sorgen für die richtige und ruhige Ausführung der Befehle des Zugskommandanten; sie greifen ein, wenn die Plänkler übereilt schiessen und sind verpflichtet, das Feuer ihrer Mannschaft

*) Auch Hauptmann S c h u l z verlangt: „Eine Visier- und Zielkontrolle durch die Gruppenführer ist unentbehrlich. Letztere müssen dieselbe kriechend bei jedem Ziel- und Visierwechsel aufs neue ausführen. Ebenso haben sie den Munitionsverbrauch zu überwachen und darauf zu achten, dass das Gelände richtig benutzt wird, dass gut und sorgfältig gezielt und ruhig geschossen wird, dass vor allen Dingen auf kleine und wenig gefährliche Ziele nicht zu geschwind geschossen wird.“

auch selbsttätig gegen die wichtigsten oder gegen plötzlich auftauchende Ziele zu vereinigen. Sie schießen in der Regel nicht mit (331).“

In der französischen Schützenlinie „übermitteln die Unteroffiziere und Korporale die Befehle an die Mannschaft und überwachen die Ausführung. Sie leiten die Schützen in der Wahl ihrer Plätze an, überwachen die Visierstellung, überzeugen sich, dass die Soldaten die Bezeichnung der Ziele richtig verstanden haben und dass sie sie wirklich bezielen. Sie überwachen den Munitionsverbrauch, lassen den Verwundeten die Patronen abnehmen und beaufsichtigen die Verteilung des Nachschubs“ (82).

In Italien „überwachen die Gruppenführer das Laden, das Stellen der Visiere, das richtige Zielen und Feuern“ (I/114).

Es zeigt sich also, dass in allen Armeen die Unteroffiziere die Überwachung der Visierstellung zu ihren wichtigsten Obliegenheiten zählen, daneben haben sie (die unserigen nur noch die Munitionskontrolle — „sie sollen jederzeit über die vorhandene Munition melden können“ [105]) eine Reihe von Funktionen zu versehen, die darauf abzielen, den Offizier derart zu entlasten, dass er wirklich mit seiner Einheit schießen kann, wie der Artillerieoffizier mit seinen Geschützen. Bei uns hat der Zugführer immer noch allzu sehr den Polizeidiener zu spielen; diese Erscheinung hängt mit dem reglementarisch fixierten Aufenthaltsort der Gruppenführer und ihrer eigenartigen Stellung in der Gruppe zusammen. In dem Bestreben, möglichst viele Gewehre in Tätigkeit zu setzen, ist man entschieden zu weit gegangen, als man sie dazu bestimmte, „auf den mittleren und näheren Distanzen mitzufeuern“, und ihnen zudem auch sonst „bei den Feuern in ihren Gruppen“ die Plätze anwies (101). Entweder ist der Unteroffizier, der im Schiessen gewandter sein soll als die Leute seiner Gruppe, da er entsprechend ausgebildet wurde, in der Feuerlinie Schütze — dann soll er mitfeuern und die ganze Aufmerksamkeit auf den Zugführer und das eigene Feuer konzentrieren, zu treffen sich bemühen und sein Hauptbestreben darauf richten, dem Feind so viel Schaden als möglich zuzufügen, oder aber er ist der Führer einer Gruppe, wie das Reglement ihn auch nennt, der nach van Dam van Isselt „die gleichen Kenntnisse haben muss, wie der Geschützführer der Artillerie“ — und dann soll er seine ganze Aufmerksamkeit den Leuten seiner Gruppe schenken, dafür sorgen, dass die Visiere richtig gestellt sind, die gewollten Ziele oder Zielteile beschossen, die Deckungen gut ausgenützt und die Patronen

nicht vergeudet werden, er soll den Offizier unterstützen, ihm an die Hand gehen beim Aufrechterhalten der taktischen Ordnung — kurz er soll der Gehilfe seines Führers sein, aber alsdann kann er nicht mitfeuern. Der Unteroffizier ist ein Mensch wie ein anderer und kann unmöglich gleichzeitig zwei Herren dienen: ich möchte einmal den Gradierten sehen, der inmitten einer (besonders einer starken) Gruppe, umtost vom Geknatter der Gewehre, umsaust von zischenden Geschossen — — — die Patronen seiner Leute zu zählen imstande wäre, oder der, wenn die Befehle des Offiziers nicht mehr deutlich gehört werden können, innerhalb seiner Gruppe das Feuer selbstständig zu leiten, seine Gruppe zu beherrschen vermöchte, inmitten, in der gleichen Linie der Feuernden, er selbst als Schütze mitfeuernd. . . . Das ist schlechterdings unmöglich, ebenso unmöglich wie die Visierkontrolle: bei bestem Willen kann er, ohne den Platz zu verlassen, nur seine beiden unmittelbaren Nachbarn überwachen, alle andern entziehen sich seinem Einfluss. Man möge nur einmal in den Manövern, wo doch keine Kugeln pfeifen, nachsehen, wie die Dinge sich gestalten und ich bin überzeugt, auch der begeistertste Anhänger und Verfechter der reglementarisch eindoublierten Gruppenführer wird sich bekehren müssen. Dass ich mich aber mit meiner Ansicht in der allerbesten Gesellschaft befinde, beweist ein Ausspruch Reisner von Liechtensterns. „Nach meinen Erfahrungen“, sagt der vielverdiente Autor, „ist es für alle Feuerleiter am günstigsten, wenn sie sich etwas hinter ihren Schützenabteilungen befinden. Inmitten davon verlieren sie an Einfluss, können sich auch unter einander nicht verständigen — kurz, die Chargen tun gut daran, sich ein wenig vom furchtbaren Gefechtslärm frei zu machen; ein paar Schritte weg wirken schon recht wohltätig.“

Alle Staaten weisen denn auch den Gruppenführern entweder den Platz hinter der Mitte der betreffenden Gruppe an oder lassen ihnen die Wahl, wo sie sich aufhalten wollen (Österreich). Hinter der Gruppenmitte haben sie gute Übersicht, sind dem Lärm etwas entrückt, in Kontakt mit dem Offizier und können sich gegenseitig unterstützen. Warum wollen wir ihnen weniger Freiheit gestatten und sie in die Feuerlinie hineinbannen? Es ist das umsoweniger verständlich, als wir ihnen die Stellung hinter der Gruppe anweisen, „wenn sie den Zugführer zu ersetzen oder eine allein fechtende Gruppe zu leiten haben“ (101). Warum wollen wir von unseren Korporalen unmögliches verlangen? Weshalb soll unser Unteroffizier Ausübender und Beaufsichtigender zugleich sein, wenn doch die eine oder die andere Funktion allein die ganze Kraft eines Mannes verlangt? Es ist nur das

schon erwähnte Bestreben, die Feuerkraft zu erhöhen und durch Einsetzen von möglichst viel Gewehren zu imponieren, die unser Vorgehen bestimmt hat. Ists aber mit dem Imponieren getan — und einen anderen Zweck kann die Massregel kaum haben*), da es, wie dargelegt, faktisch unmöglich ist, einen Schützen gleichzeitig das Amt des Führers ausüben zu lassen — soll nicht vielmehr der angestrebte Erfolg den Ausschlag für jede Bestimmung geben? Es ist doch gewiss klar: Nur was Aussicht auf den Sieg gewährt, darf reglementiert werden. Der rigorose Aufsicht führende, die Visierstellung beständig kontrollierende, stets zur Aufmunterung Verzagter bereite Unteroffizier, der mit seiner Gruppe schießt, der das Ziel immer beobachtet, der nützt uns unendlich viel mehr als derjenige, der sein Gewehr korrekt handhabt und daneben sich um die sieben und mehr Mann seiner Abteilung gar nicht oder doch nur in höchst unvollkommener Weise bekümmern kann.

Wenn wir die beiden Bedingungen — möglichste Ausnützung der ganzen Feuerkraft des

*) Eine andere Vorstellung von der Rolle, die der Unteroffizier im Gefecht zu spielen hat, hat Hauptmann Kofmel, wenn er auf Seite 45 seiner Preisschrift bemerkt: „Der Unteroffizier, namentlich der im Gliede mitschiessende, soll nächst dem Offizier seinen Leuten vor allem das Beispiel des ruhigen, beherrschten Handelns, des verständigen Benehmens in allen Sachlagen bieten. Es muss für den Schützen von grösster wohltätigster Wirkung sein, in der Schützenlinie in unmittelbarer Nähe jemanden zu haben, der in schwierigen Momenten Kaltblut genug bewahrt, um dem Kommando des Führers die nötige Aufmerksamkeit zu schenken und in der Handhabung der Waffe durch die Gefechtsaufregung sich nicht beeinflussen zu lassen. Nichts kann für den Soldaten ermutigender, beruhigender wirken, als gerade dieses Beispiel des Unteroffiziers. Es ist sogar wirksamer als das des Offiziers. Auch für den schweizerischen Milizen ist ja der Offizier vielfach ein aus ganz anderem Holz geschnitztes Wesen; den Unteroffizier dagegen betrachtet er eher als einen tüchtigeren seinesgleichen, der ja auch unter den nämlichen Bedingungen im Gliede neben ihm ficht, wie er selbst. Bekanntlich aber ist dasjenige Beispiel das kräftigste, das aus dem gleichen Boden herauskommt.“

Zugegeben! Der Unteroffizier kann das sein, was hier von ihm verlangt wird und in stehenden Heeren werden die Berufsunteroffiziere, die jahrelang bei der Fahne dienen, dies auch wirklich zu tun vermögen; auch bei uns wird es ja derartige stramme Menschen geben — allein die Grosszahl kann die ihnen hier überbundene Aufgabe nicht lösen, wenn man von ihnen gleichzeitig die reglementarische Überwachung ihrer Gruppe verlangt, ohne in Hast und Aufregung zu geraten, und dann ist es mit dem „Kaltblut“ zu Ende. Entweder man erziehe den Unteroffizier im Sinne Kofmels zum Mustersoldaten für die Gruppe und entbinde ihn von seinen Führerplichten, oder aber er sei Führer und dann kann er einfach nicht in der Abteilung liegen, mitfeuern und gewissermassen als „Beruhigungsmittel“ dienen. Da gibts nur ein „Entweder — Oder“, aber kein „Und“!

Zuges und beständige Beaufsichtigung des einzelnen Mannes in der Feuerlinie — durch einen Kompromiss vereinigen wollen, so würde die Sache sich ungefähr wie folgt gestalten:

Sobald der Zug ausbricht, nimmt der Unteroffizier den Platz ein, den ihm das Reglement vorschreibt. Muss gefeuert werden, so legen sich die Gruppenführer an eine Stelle, von der aus sie ihre Funktionen ausüben vermögen, die Schliessenden dagegen bilden die beiden Endpunkte der Feuerlinie und feuern wohl gar mit. Beim Vorrücken warten die Schliessenden mit dem Aufstehen, bis die Schützen sich vorbewegen und nehmen ihre Plätze hinter der Mitte der Halbzüge ein; die Gruppenführer aber eilen ihren Gruppen voran. Von etwa 400 m weg, wo die Visierstellung nicht mehr beaufsichtigt zu werden braucht, wo das Munitionssparen keine allzu bedeutende Rolle mehr spielt und nur noch ein Ziel beschossen wird, die vor uns liegende Schützenlinie, feuern auch die Gruppenführer in der Schützenlinie mit. Dieses Verfahren hat ausserdem den grossen Vorzug, dass die Unteroffiziere mit einer beträchtlichen Munitionsmenge auf einer Entfernung anlangen, wo sich ihre bessere Schiessausbildung besonders gut bewähren wird, denn „die wahre Bedeutung des kleinkalibrigen Gewehres liegt nicht darin, dass man auf weite Entfernungen schiessen kann, sondern darin, dass man — auf nahe Entfernung — mehr trifft“, sagt Bronsart von Schellendorf I. Jetzt haben sie aber auch die beste Gelegenheit, ihr Kaltblut (im Sinne Kofmels) zu zeigen und ihre Überlegenheit in dem sinnverwirrenden Tosen des Gefechtes in hervorragendem Masse zu beweisen, — kurz, es müsste auf diese Weise der Unteroffizier wirklich das werden, was er sein soll, der treue Gehilfe des Zugführers bei der Feuerleitung und das leuchtende Vorbild für seine Untergebenen.

Wenn demnach unsere Unteroffiziere derart zu Führern ausgebildet würden, dann könnte das vorhin empfohlene Gruppeneinzelfeuere leicht durchgeführt werden. Warum ich diesem Feuer, Schuss für Schuss befohlen, das Wort rede, geht aus meinen Darlegungen zur Genüge hervor. Bedenken wir, dass das gezielte Feuer auf dem Schlachtfelde so wie so an Wirkung weit hinter demjenigen des Schiessplatzes zurückbleibt*), so ist es eine Hauptsache, dass wir

*) Um uns ein Bild von der Schusswirkung im Kampfe zu machen, diene folgendes. Nach dem Werke „Über die Fechtweise und die Gefechtsausbildung des Infanteriebataillons“ sind die Treffererwartungen ungefähr diese: Guter Schütze: Armee = 5:2, ferner Friedensarmee: Kriegsarmee = 10:1, d. h. guter Schütze: Kriegsarmee = 1:0,04 für Deutschland. „Nach allen Erfahrungen der letzten Kriege,“ sagt Le Gros (L'ar-

unsere Leute zu einem langsamen, wohlgezielten Feuer in ruhigem Anschlag geradezu zwingen, wenn wir etwas erreichen wollen. Das können wir aber in unserer kurzen und stets unterbrochenen Dienstzeit leider nicht durch reine Erziehung erreichen und so müssen wir es durch kategorischen Befehl herbeiführen. Die Überlegung, ob es angezeigt ist, einen neuen Schuss „feuern“ zu lassen, kann und muss der Gruppenführer machen, der dazu erzogen werden kann und erzogen werden muss, und da das „lagenweise Einzelfeuer“, das im Grunde nichts anderes ist als mein befürwortetes für die Gruppe, sich vorzüglich dazu eignet, um „die durch den Kampf aufgeregte Mannschaft wieder fest in die Hand zu nehmen und zu ruhiger Schussabgabe zu zwingen“ (102), so haben wir hierin das gesuchte Remedium. Der Zugführer kann es aus besprochenen Gründen nicht befehlen, da er unmöglich alle Details zu beaufsichtigen vermag und viel zu viel andere wichtige Arbeiten auszuführen hat.

Das Gruppeneinzelfeuer ist sehr leicht zu überwachen, der Munitionsverbrauch unschwer zu kontrollieren und durch die Feuerintensität zu reglieren. Dabei bleibt dem Zugführer doch die Oberleitung: Pfeift er, so sind alle Unteroffiziere alsbald bereit, das Signal aufzunehmen und das Feuer ist augenblicklich gestopft. Ein Zuruf genügt nun. „Langsamer feuern“ und „Weiterfeuern“ an die Gruppenführer gerichtet, lenkt die Geschwindigkeit in die gewünschte Bahn und verhindert das Ausderhandgeben der Gruppen. Dass das aber eine Hauptgefahr ist, hat der Schöpfer unseres Exerzierreglementes genau erkannt und daher s. Z. unser eigenartiges Kommando-einzelfeuer geschaffen, das unsere Armee vor allen andern auszeichnete. Wir müssen aber unserer eigenartigen Verhältnisse wegen etwas besonderes haben und dürfen nicht ohne weiteres unsere Nachbarn nachahmen, das ist und bleibt gefährlich, denn ihre Bestimmungen passen für uns oft ganz und gar nicht. „Es ist richtig,“ sagt Liechtenstein, „dass einem Reglement der Stempel der Nationalität aufgedrückt sein soll!“ Merken wir uns das wohl!

Mit der neuen Feuerart ist uns also die Gewähr gegeben, dass die Feuerleitung länger in der Hand des Zugführers bleibt, als bei dem jetzigen Modus. Es würde sich vielleicht auch

mement et la technique des feux), „darf man als glänzendes Resultat zwei ausser Gefecht gesetzte Gegner auf 100 Schüsse rechnen.“ Günther (Die Feuertaktik der Infanterie) gibt an: „Bis 1859 fiel (nach Plœnnies) auf 140 Schuss 1 Treffer; das XII. Korps (Sachsen) erzielte dies am 18. August 1870 mit 400 Schuss; bei Mars la Tour brauchte es (Hœnig) 452 Schuss. Wolotzkoi berechnet auf 400 Schuss 1 Treffer. . .“

empfehlen, bei ganz langsamem Feuer nur je die geraden Nummern zumal schießen, die ungeraden aber beobachten zu lassen, und umgekehrt. Dazu brauchten wir nicht einmal ein neues Kommando, das könnte unschwer dem Befehl zugewiesen werden, — doch das ist vorläufig nebensächlich, Hauptsache dagegen bleibt die Schaffung einer unseren Verhältnissen entsprechenden Einzelfeuerart.

Doch ich will nicht breiter werden. Durch das vorgeschlagene einfache Verfahren würden mit einem Schlage alle im Vorstehenden gerügten Mängel und Schwierigkeiten verschwinden und die Feuerleitung erheblich erleichtert, die Feuersdisziplin aber ganz wesentlich gestärkt und gekräftigt werden und wir dürften um vieles getroster die Prüfung durch den Ernstfall erwarten, denn heute dürfen wir das — seien wir aufrichtig — nicht ohne ein banges Gefühl tun, wir können nur mit schwerem Herzen an diese fürchterliche Stunde denken; ich bin fest überzeugt, dass wir mit unserem jetzigen individuellen Einzelfeuer auf den mittleren und nahen Entfernungen schwere Enttäuschungen erleiden würden.

Zum Schlusse fasse ich meine Gedanken in den Satz zusammen:

Das lagenweise Einzelfeuer unseres Reglements ist grundsätzlich so lange als möglich beizubehalten. Gestatten die Kampfverhältnisse die zugweise Feuerleitung nicht mehr, so ist zum Gruppeneinzelfeuer überzugehen, das auf den nahen Entfernungen Regel sein wird. Dieses Feuer wird durch die an keinen bestimmten Platz gebundenen Gruppenführer geleitet. Letztere sind in den Unteroffiziersschulen entsprechend auszubilden. Sie feuern nur in den letzten Phasen des Kampfes mit. —

Möchten diese Vorschläge dazu dienen, die Frage unserer Feuertaktik wieder zu beleben, möchte aus der Besprechung das hervorgehen, was uns not tut, eine unserer schweizerischen Eigenart angepasste und in allen Lagen brauchbare und ausreichende Einzelfeuerart! M.

Eidgenossenschaft.

— Ernennung. Zum definitiven Instruktionsaspiranten der Artillerie: Leutnant der Batterie 53 Arnold Wille in Meilen, geb. 1878, Adjutant der A.-Abteilung I/11.

— Mobilisationsübung. Am 4. April, früh 5 Uhr 20 Minuten, wurde die Talwehr der Festungswerke von St. Maurice mobilisiert. Es wurde Alarm geläutet und Eilboten holten die abseits wohnenden Mannschaften herbei. Die Alarmierung nahm einen befriedigenden Verlauf. Die Leute waren rasch und gut ausgerüstet zur Stelle. Als Sammelplatz war die Gyronnebrücke zwischen Ollon und Bex bezeichnet worden. Die Infanterie des Auszuges und der Landwehr wurde unver-